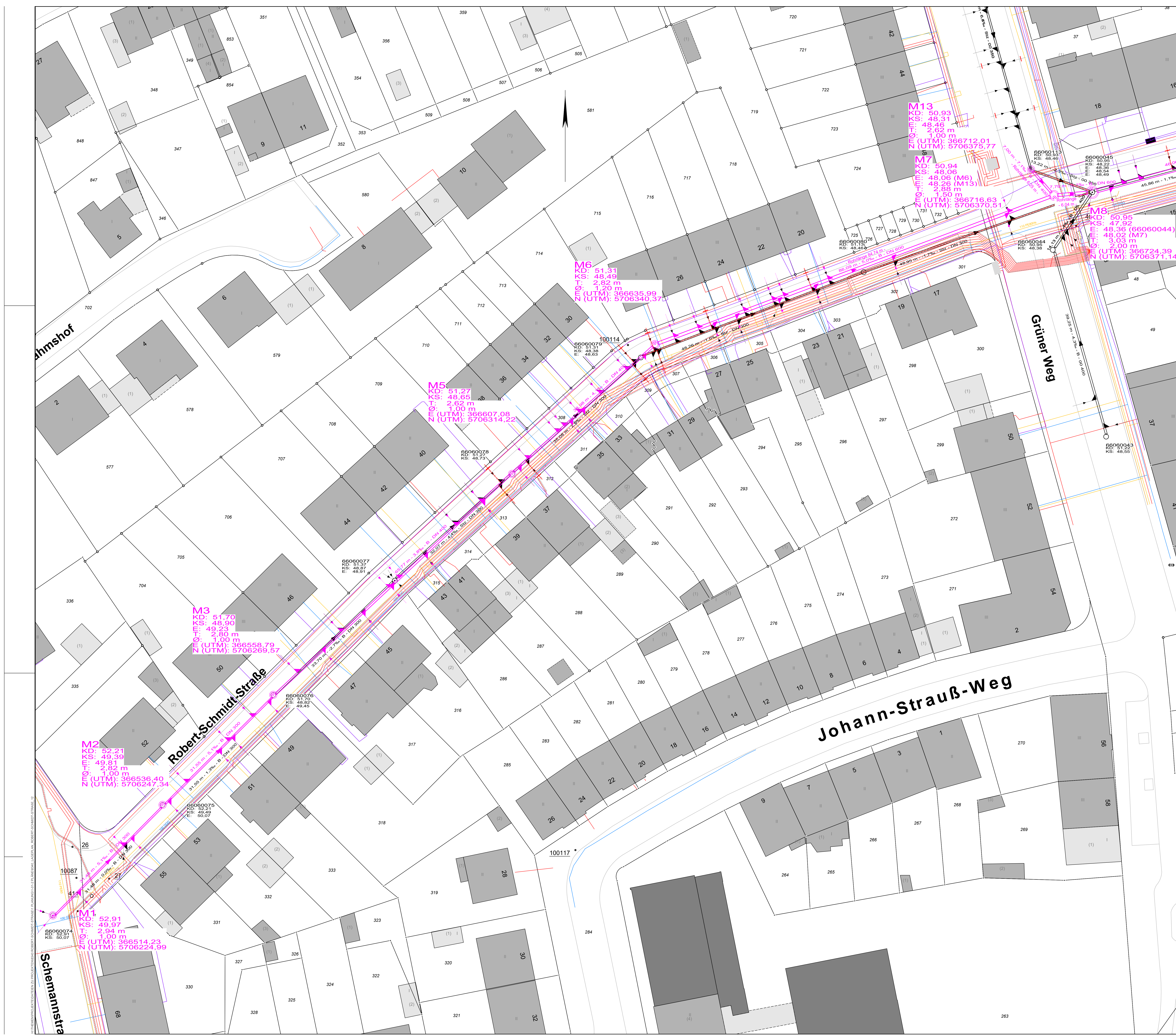




Zeichenerklärung

- MW 4**
KD: 37,04
KS: 35,10
E: 35,29 (6)
T: 1,50 m
E (UTM): 365472,85
N (UTM): 5706355,72
- Schachtnummer gepl. Schacht
Höhe Kanalschle
Zulaufhöhe von Schacht (X)
Schachtdurchmesser
Schachthöhe
Koordinatenbezug ist der Schnittpunkt der geplanten Hallungen.
- DN300-10,00m-5‰
DN300-10,00m-5‰
- Mischwasserkanal
vorh. gepl.
Anschluss an Schacht
vorh. gepl.
Anschluss im Kämpfer
vorh. gepl.
Anschluss im Schüttel
vorh. gepl.
Schnittpunkt
vorh. gepl.
vorh. Anschluss
verschlossen/entfällt
Schacht mit Deckel
(Schachteinlass
gemäß Lageplan)

Anmerkung zu Anschlussleitungen:
Anschlüsse aus TV- und Schacht-Inspektionsbericht:
vorh. Zulaufe und Anschlüsse an gepl. Kanal neu herstellen!
verschlossene Anschlüsse entfallen!
Anschlüsse gemäß ZTV anschließen
Längenangaben im Lageplan
Die angegebene Hallungslänge bezieht sich grundsätzlich auf die
Schnittpunkte der Hallungen in den Schächten.
Bei Bauwerken mit Sonderformen wird zusätzlich die Rohrlänge
angegeben.

Koordinatensystem
E (UTM): Easting-Koordinate im Koordinatensystem ETRS 1989 UTM
Zone 32N
N (UTM): Northing-Koordinate im Koordinatensystem ETRS 1989 UTM
Zone 32N
Koordinatenbezug ist der Schnittpunkt der geplanten Hallungen.
(s. Bauwerkszeichnung)

- Versorgungsträger:
- Telekom
 - Unimultimedia
 - ELE-Gas
 - ELE-Strom
 - Gelsenwasser

Anmerkung zu Versorgungsleitungen:
Angaben über vorhandene Kabel und Rohrleitungen
sind lediglich nachrichtlich.
Der Auftraggeber ist verpflichtet, sich mit den innerhalb
des Baubereichs zuständigen Versorgungsunternehmen in
Verbindung zu setzen und deren neueste Planunterlagen
einzusehen bzw. sich die Lage der Kabel und Leitungen in der
Ortskarte angeben zu lassen. Außerdem hat er sich
mit den vorhandenen Bestandsplänen vertraut zu machen. Hierzu
gehören auch Informationen über evtl. Auflagen
und Vorschriften.

Kampfmittel:
Die Stellungnahmen des Referates 32
(32/3.1 Kampfmittelbeseitigung) Az. 55/04/208616 ist zu berücksichtigen.
Es liegen keine Blindgängerverdachtspunkte im dargestellten Bereich vor.

Vor Baubeginn durch das ausführende Bauunternehmen
durchzuführen:
Örtliche Überprüfung der Schachtmaße, Winkel, Sohl- und
Zulaufhöhen für bestehende Leitungen. Bestehende
Erkennungsschächte sind auf angeschlossene Leitungen zu
überprüfen.
Im Falle von Unklarheiten oder Abweichungen von den Planunterlagen
ist unverzüglich der Auftraggeber zu verständigen.

Achtung Bergsenkungsgebiet!
Vor Beginn der Baumaßnahme ist zur Festlegung des Baugefälles
durch die ausführende Firma ein Kontrollnivelement unter Einschluss
der Anschlussstellen an den Bestand durchzuführen.
Im Falle von Unklarheiten oder Abweichungen von den Planunterlagen
ist unverzüglich der Auftraggeber zu verständigen.

Datenlizenz Deutschland - Land NRW (2022) /
Stadt Gelsenkirchen - Version 2.07, Datenbestand
wurde maßstäblich angepasst.
Das Nivelement ist angeschlossen
Niv.-Nr.: 62710
Lage: Hans-Böckler-Allee 47, Mauerbohlen
Höhe: 43,861 (2020) m über NN
Das Nivelement ist aufgenommen
Datum: 02.02.2017
durch: Schöner

2	geplante Schillhöhen angepasst	25.02.2025	Rutten/Secc
1	Schacht M13 ergänzt	15.08.2024	Rutten/Scheff
Nr.	Änderung	Datum	Name

AGG
GELSENKANAL
STADTENTWÄSSERUNG IN GELSENKIRCHEN.

Kanalplanung
Robert-Schmidt-Straße
Lageplan 1 (2)

gez. Stachowiak	gez. I. A. Feldhaus
Geschäftsführung	Abteilungsleitung
gezeichnet: Rutten	Maßstab: 1:250
für die Planung: gez. Secc	Datum: 12.06.2023
für die Bauausführung: gez. Scheffler	Projektnr.: 8340
	BL 1 (6)